Stadt Immenstadt i. Allgäu

Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu Nr. 28/2026 vom 03.11.2026

INHALT

Bekanntmachung über den Fund von Gegenständen (Fundbekanntmachung) nach § 965 ff. BGB i. V. m. §§ 6, 10a FundV

Die Stadt Immenstadt i. Allgäu gibt hiermit bekannt, dass regelmäßig Fundsachen (Fahrräder, Schlüssel, Schmuckstücke, Elektronikgeräte etc.) im Fundbüro der Stadt abgegeben werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Fundbehördenverordnung (FundV) wird hiermit die allgemeine Fundanzeige öffentlich bekannt gemacht.

Einsichtnahme in die Fundliste:

Die vollständige Liste aller registrierten Fundgegenstände der jeweils immer letzten 6 Wochen kann ab dem Tag dieser Bekanntmachung wie folgt eingesehen werden:

- **Digital im Internet:** Auf der Homepage der Stadt Immenstadt i. Allgäu unter **www.stadt-immenstadt.de** *(Bereich: Rathaus & Service / Fundbüro, www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/buergerservice/fund-info/)*.
-
- **Barrierefrei im Wartebereich Bürgerbüro/Fundbüro:** Aushang Bürger-informationswand im Wartebereich, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu, zu den regulären Öffnungszeiten.

Rechte von Eigentümern und Findern:

Die Verlierer bzw. Eigentümer der Gegenstände werden aufgefordert, ihre Rechte an den Fundsachen innerhalb von **sechs Monaten ab dem Tag der Bekanntmachung der Fundgegenstände** beim Fundbüro der Stadt Immenstadt i. Allgäu geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Finder, die einen Eigentumserwerb angemeldet haben bzw. die Stadt Immenstadt i. Allgäu über die Gegenstände verfügen (z.B. durch Eigentumsübertritt oder Verwertung/Versteigerung).

Zur Abholung der Fundgegenstände ist ein Identitätsnachweis (Personalausweis/ Reisepass) sowie ein Nachweis über das Eigentum (z.B. Kaufvertrag, Kassenbeleg, präzise Beschreibung des Gegenstands oder Nachweis von Individualnummern) erforderlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu
Herausgegeben von der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu
Im Internet unter: https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt/

Kontakt:
Stadt Immenstadt i. Allgäu
– Fundamt / Bürgerbüro –
Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu
E-Mail: buergerbuero@immenstadt.de

Immenstadt i. Allgäu, den 01.11.2026

Gez.
Nico Sentner
Erster Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Immenstadt i. Allgäu wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu
Herausgegeben von der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu
Im Internet unter: https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt/